

St. Gallen, 14. Juni 2024

Mira Savic
Direktwahl 071 282 35 35
info@ahv-ostschweiz.ch

Info 01/2024 – Wissenswertes im Sozialversicherungsbereich

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie nachstehend über Entwicklungen im Bereich der 1. Säule:

1. Mutterschaftsentschädigung von Parlamentarierinnen

Parlamentarierinnen, die während des Mutterschaftsurlaubs an einer Rats- oder Kommissionssitzung teilnehmen, an der sie sich nicht vertreten lassen dürfen, behalten künftig ihren Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 10.04.2024 die entsprechenden Ausführungsbestimmungen gutgeheissen und das Inkrafttreten per 01.07.2024 beschlossen.

Die vollständige Mitteilung finden Sie unter folgendem Link: www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/medieninformationen/nsb-anzeigeseite.msg-id-100666.html

2. Selbständigerwerbende – Zinsabzug auf dem investierten Eigenkapital

Für das Jahr 2023 kann vom Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit ein Zins von 2 % des im Betrieb investierten Eigenkapitals abgezogen werden.

3. E-Bill

In den kommenden Wochen werden wir die Einführung der E-Bill-Nutzung für Sie vorbereiten. Mit dieser Lösung empfangen Sie Ihre Rechnungen dort, wo Sie sie bezahlen: direkt in Ihrem Online-Banking. Einfach, kostenlos und digital. Bleiben Sie über den Start informiert, indem Sie unseren Newsletter abonnieren. Auf unserer Website finden Sie ausführliche Informationen zum Thema E-Bill unter "Quicklinks". Wir freuen uns darauf, Ihnen diese neue Möglichkeit anbieten zu können, und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

4. In eigener Sache - Umstellung auf "IncaMail"

Die Sicherheit beim elektronischen Austausch wird immer wichtiger. Insbesondere für uns als Ausgleichskasse ist der Schutz von Daten seit jeher und nicht erst mit der Einführung des Datenschutzgesetzes von zentraler Bedeutung. Mit unserer geschützten Internet-Plattform connect erfüllen wir die entsprechenden Vorgaben und Standards in dieser Hinsicht schon seit vielen Jahren.

Als weiteren Schritt werden wir per 01.07.2024 unseren E-Mail-Verkehr auf "IncaMail" umstellen. IncaMail ist eine einfach anwendbare Dienstleistung der Schweizerischen Post für den Versand von vertraulichen E-Mails

und ist von den Behörden sowohl auf Bundes- als auch Kantonebenen anerkannt und wird für die effiziente Gestaltung von eGovernment-Prozessen angewandt.

Im Gegensatz zu normalen E-Mails sind die über IncaMail versendeten Nachrichten verschlüsselt und für Dritte nicht einsehbar. Dadurch werden die Anforderungen des Datenschutzes beim elektronischen Versand von sensiblen Unterlagen bzw. Daten berücksichtigt.

Auf unserer Website haben wir die Anleitung zur Eröffnung eines IncaMail-Kontos bzw. der Registrierung unter "Quicklinks" aufgeschaltet.

Für den sogenannten normalen E-Mail-Verkehr ohne schützenswerte Inhalte (z.B. keine sensiblen, personenbezogenen Daten) bleibt die Verwendung des unverschlüsselten Mails selbstverständlich erhalten.

Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie**



Andreas Fässler
Geschäftsführer